

Handelsname: PI-Verdünner
 Artikel-Nr.: F 6281

Version: 1/de

 Stand: 28.08.2012
 Druckdatum: 28.08.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname	PI-Verdünner
gültig für	F 6281

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 348
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	Dold AG Hertistrasse 4 CH-8304 Wallisellen Telefon: +41 / 44 / 877 48 48 Fax: +41 / 44 / 877 48 62 Email: info@dold.ch Internet: www.dold.ch
-------------------	--

Auskunftgebender Bereich	Labor Dold +41 44 877 48 37
--------------------------	-----------------------------

Notrufnummer

Notrufnummer	Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145
--------------	--

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG)	F; R11 Repr.Cat.3; R63 Xn; R20/21/22-68/20/21/22-48/20-65 Xi; R36/38
---	--

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol nach EU

F



F: Leichtentzündlich

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente	Toluol, Methanol
--------------------------------	------------------

R-Sätze nach EU

R11: Leichtentzündlich.
R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R68/20/21/22: Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

S-Sätze nach EU

- S16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- S23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen .
- S25: Berührung mit den Augen vermeiden.
- S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- S43: Zum Löschen Löschpulver oder Sand, kein Wasser verwenden.
- S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Toluol	CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 Index-Nr.: 601-021-00-3	F; R11 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R48/20-65 Xi; R38 R67	25.0 – 50.0 Gew%
		Flam. Liq. 2; H225 Repr. 2; H361d *** Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2 *; H373 ** Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	
Methylacetat	CAS-Nr.: 79-20-9 EG-Nr.: 201-185-2 Index-Nr.: 607-021-00-X	F; R11 Xi; R36 R66 R67	25.0 – 50.0 Gew%
		Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	
Ethylacetat	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 Index-Nr.: 607-022-00-5	F; R11 Xi; R36 R66 R67	2.5 – 10.0 Gew %
		Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	
Methanol	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 Index-Nr.: 603-001-00-X	F; R11 T; R23/24/25-39/23/24/25	2.5 – 10.0 Gew %
		Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3 *; H331 Acute Tox. 3 *; H311 Acute Tox. 3 *; H301 STOT SE 1; H370 **	
Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Index-Nr.: 601-022-00-9	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	2.5 – 10.0 Gew %
		Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 *; H332 Acute Tox. 4 *; H312 Skin Irrit. 2; H315	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
- nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen.

nach Verschlucken	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	---

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
----------------------------------	---

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
-----------------------	---

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
----------------------------------	--

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Vorsichtsmaßnahmen	Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Lagerungshinweise	Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Toluol**

Deutschland		1,0 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Toluol
	Quelle	TRGS 903
Deutschland		3,0 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	c, b
	Parameter	o-Kresol
	Quelle	TRGS 903
Deutschland	Bemerkung	DFG, H, Y
	Spitzenbegrenzung	4(II)
	Wert / ppm	50
	Wert / mg/m³	190
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)
Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	190
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	380
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	DFG, HSE, INRS, NIOSH Darf max.0,5 Vol.% Benzol enthalten.
	fruchtschädigend (RE)	3
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m3	190
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m3	760
Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)	

Europa	Ausgabe / Datum	2006/15
	Langzeitwert / mg/m3	192
	Langzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m3	384
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Anmerkung	Haut
	Quelle	EU-OEL

Methylacetat

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	4(II)
	Wert / ppm	200
	Wert / mg/m3	610
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	8x
	Langzeitwert / ppm	200
	Langzeitwert / mg/m3	610
	Kurzzeitwert / ppm	400
	Kurzzeitwert / mg/m3	1220
	Dauer	5(Mow)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m3	310
	Kurzzeitwert / ppm	400
	Kurzzeitwert / mg/m3	1240
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Ethylacetat

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	2(I)
	Wert / ppm	400
	Wert / mg/m3	1500
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	8x
	Langzeitwert / ppm	300
	Langzeitwert / mg/m³	1050
	Kurzzeitwert / ppm	600
	Kurzzeitwert / mg/m³	2100
	Dauer	5(Mow)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	400
	Langzeitwert / mg/m³	1400
	Kurzzeitwert / ppm	800
	Kurzzeitwert / mg/m³	2800
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Methanol

Deutschland		30 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	c,b
	Parameter	Methanol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, EU, H, Y
	Spitzenbegrenzung	4(II)
	Wert / ppm	200
	Wert / mg/m³	270
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	200
	Langzeitwert / mg/m³	260
	Kurzzeitwert / ppm	800
	Kurzzeitwert / mg/m³	1040
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	200
	Langzeitwert / mg/m³	260
	Kurzzeitwert / ppm	800
	Kurzzeitwert / mg/m³	1040
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2006/15
	Langzeitwert / mg/m³	260
	Langzeitwert / ppm	200
	Anmerkung	Haut
	Quelle	EU-OEL

Xylol

Deutschland		1,5 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Xylol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland		2 g/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Methylhippur- (Tolur-)säure
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, H
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	440
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	221
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	442
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH Darf max. 0,5 Vol.% Benzol enthalten
	Schwangerschaftsgruppe	D
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m³	435
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	870
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	221
	Langzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	442
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	nicht anwendbar
Siedepunkt / °C	59° C
Flammpunkt / °C	-10° C
Explosionsgrenze	
unterer Grenzwert:	1.2 % Vol.
oberer Grenzwert:	16.0 % Vol.
Dampfdruck	220.0 hPa
Temperatur:	20° C
Dichte	0.88 g/cm ³

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Thermische Zersetzung	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
-----------------------	---

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze. starke UV-Strahlung
----------------------------	-------------------------------

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)

11. Toxikologische Angaben

Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis

Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
 Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallart

Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport GGVS/ ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Klasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	II	II	II
Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.	
Proper Shipping Name		FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S.	Flammable liquid, toxic, n.o.s.
Gefahrzettel	3, 6.1	3, 6.1	3 – Flammable Liquid; 6.1 – Toxic Substance
Gefahrenzahl	336		
Kategorie	2		

	Landtransport GGVS/ ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Klassifizierungscode	FT1		
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
UN-Nummer	1992	1992	1992
EmS-Nr.		F-E;S-D	
Staukategorie		B	

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt

EU (g/l): 880

CH (g/kg): 1000

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung Leichtentzündlich

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe

R10: Entzündlich.
 R11: Leichtentzündlich.
 R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R36: Reizt die Augen.
 R38: Reizt die Haut.
 R39/23/24/25: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze der Inhaltsstoffe

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H301: Giftig bei Verschlucken.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H311: Giftig bei Hautkontakt.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H331: Giftig bei Einatmen.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H370: Schädigt die Organe \$(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht) \$.

Änderung gegenüber der letzten Fassung	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition . Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.
Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt	Technisches Merkblatt beachten.
Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.